

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 23. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

13.06.2017 II 44-1.155.20-24/17

Zulassungsnummer:

Z-155.20-263

Antragsteller:

Bostik GmbHAn der Bundesstraße 16
33829 Borgholzhausen

Geltungsdauer

vom: 24. Juli 2017 bis: 24. Juli 2022

Zulassungsgegenstand:

Universalklebstoff für Bodenbeläge "NIBOFLOOR SW 292"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-155.20-263 vom 23. Juli 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Wolfgang Misch Referatsleiter Beglaubigt

